



Fachsprachenprüfung

bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Informationen zu

- Anmeldung
- Prüfungsanforderungen
- Prüfungsablauf

Stand der Informationen:
15.02.2021

Kontakt

Bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist das „Organisationsbüro Fachsprachenprüfung“ für die Fachsprachenprüfungen zuständig.
Ansprechpartnerinnen für Sie sind

- Anna Lesch und
- Katharina Schäfer.

Sie erreichen beide Ansprechpartnerinnen für alle Anliegen rund um die Fachsprachenprüfung elektronisch unter

fachsprachenpruefung@aekwl.de

oder telefonisch über die Hotline

0251 929-2121.

Bitte beachten Sie, dass für Fragen zur Approbation oder zu einer Berufserlaubnis **ausschließlich** die Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster zuständig ist.

Prüfungsräumlichkeiten

Die Fachsprachenprüfungen finden im **2. Stock** des Ärztehauses statt.

Nutzen Sie den Haupteingang und folgen Sie der Beschilderung. Über das Haupttreppenhaus gelangen Sie zu den Prüfungsräumen.

Begleitpersonen dürfen sich nicht im Prüfungsbereich aufhalten.

Wichtig: Mobiltelefone, Gepäck oder Hilfsmittel dürfen nicht in die Prüfungsräume mitgenommen werden.

Anfahrtsbeschreibung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

■ Bahn

- Ab Hauptbahnhof mit dem Zug zum Haltepunkt Zentrum Nord (Regionalbahnen 63, 64, 65); Fußweg ab Haltepunkt Zentrum Nord ca. 5 Minuten (nach Ausstieg in Richtung Süden gehen)
- Fußweg vom Hauptbahnhof zum Ärztehaus ca. 35 Minuten

■ Bus

Bus Linie 17 bis Anton-Bruchausen-Straße (alle 20 Minuten ab Hauptbahnhof, **nicht** samstags und sonntags)

Mit dem Auto

■ Von Norden/Westen kommend

... von der BAB 1, Ausfahrt Münster-Nord oder aus Richtung Gronau/Steinfurt:
B 54 (Steinfurter Straße) ca. 3,9 km Richtung Zentrum bis Kreuzung York-Ring, links in den York-Ring, nach ca. 2 km links in die Gartenstraße ins Zentrum Nord

... aus Richtung Rheine:

B 219 (Grevener Straße) bis Kreuzung Friesenring, links in den Friesenring, nach ca. 1,7 km links in die Gartenstraße ins Zentrum Nord

■ Von Osten kommend

... aus Richtung Osnabrück/Bielefeld:

B 51, dann Warendorfer Straße in Richtung Zentrum bis Kreuzung Kaiser-Wilhelm-Ring. Rechts in den Kaiser-Wilhelm-Ring und nach ca. 1,3 km rechts in die Gartenstraße ins Zentrum Nord

■ Von Süden/Westen kommend

... von der BAB 43:

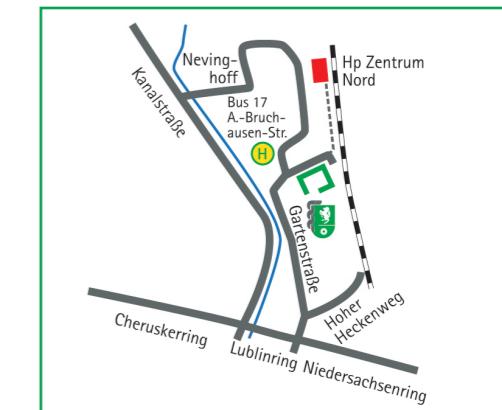
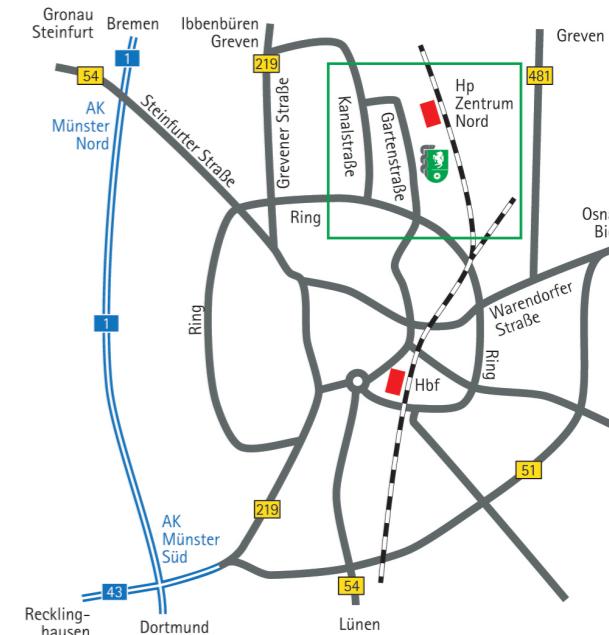
Ab Autobahnkreuz Münster-Süd BAB 1 Richtung Bremen bis Ausfahrt Münster-Nord. B 54 (Steinfurter Straße) ca. 3,9 km Richtung Zentrum bis Kreuzung York-Ring, links in den York-Ring, nach ca. 2 km links in die Gartenstraße ins Zentrum Nord

... aus Richtung Hamm/Lünen:

B54 (Hammer Straße) in Richtung Zentrum. B 51 überqueren, 3. Ampel rechts in die Friedrich-Ebert-Straße, dann geradeaus in Richtung Hauptbahnhof – Zentrum Nord.

Anfahrtsskizze

Adresse: Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster



3 Schritte zur Prüfung

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) führt die Fachsprachenprüfung für alle ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen der Beantragung der Approbation oder einer Berufserlaubnis von der Zentralen Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster dafür angemeldet worden sind, durch.

Der Weg zur Fachsprachenprüfung besteht dabei aus den folgenden drei Schritten:

1. Schritt: Anmeldung durch die Zentrale Anerkennungsstelle (ZAG)

Eine Anmeldung zur Erstprüfung erfolgt **ausschließlich** durch die ZAG. Die ZAG nimmt diese Anmeldungen in der Regel wöchentlich vor. Sobald diese Anmeldung bei der ÄKWL eingegangen ist, erhalten Sie von Seiten der ÄKWL darüber per E-Mail eine Information.

Eine persönliche Anmeldung ist **nicht** möglich. Auch kann **keine** Terminvereinbarung vor Anmeldung durch die ZAG erfolgen.

Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt direkt bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Dazu ist eine schriftliche Rückmeldung online unter fachsprachenpruefung@aekw.de oder auf dem Postweg ausreichend.

2. Schritt: Überweisung und Unterlagen

In der E-Mail der ÄKWL werden Sie gebeten, die Prüfungsgebühr in Höhe von **350,00 Euro** zu überweisen und danach folgende Unterlagen in elektronischer Form (beispielsweise als pdf- oder jpg-Datei) an fachsprachenpruefung@aekw.de zu schicken:

- a) den Zahlungsbeleg,
- b) das Zertifikat, das Ihnen allgemeine Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau B2 bescheinigt,
- c) einen aktuellen Lebenslauf und
- d) die von Ihnen unterschriebene Datenschutzerklärung, die der E-Mail der ÄKWL beigefügt ist.



Bei Erstprüfungen können Sie auch gerne einen Zeitraum angeben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten. Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt der Terminvorschlag von Seiten der ÄKWL.

3. Schritt: Terminabstimmung

Sobald Sie die geforderten Unterlagen vollständig bei der ÄKWL eingereicht haben, teilt Ihnen die ÄKWL einen Prüfungstermin mit.

Die Prüfungen finden in der Regel viermal im Monat an einem Donnerstag oder einem Samstag statt.

Sollten Sie den genannten Termin nicht realisieren können, stimmen Sie bitte sehr zügig Alternativen per E-Mail mit der ÄKWL ab.

Etwa zehn Tage vor dem genannten Termin erhalten Sie von der ÄKWL eine E-Mail mit der Einladung. Dieser können Sie dann die genaue Uhrzeit der Prüfung entnehmen.

Wichtig: Sollten Sie nach Erhalt der Einladung den Termin absagen oder nicht zur Prüfung erscheinen, kann ein neuer Prüfungstermin erst nach drei Monaten ermöglicht werden.

Prüfungsablauf

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet und findet vor einem Prüfungsausschuss statt, der aus drei Mitgliedern besteht, von denen mindestens zwei Mitglieder approbierte Ärzte sind. In der Prüfung werden Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 erwartet. (siehe: www.europaeischer-referenzrahmen.de)

Die Prüfung hat eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag im Mittelpunkt und besteht aus den folgenden drei Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern.

1. Teil: Arzt-Patienten-Gespräch

Sie führen gegenüber einem simulierten Patienten, den ein ärztliches Mitglied des Prüfungsausschusses spielt, ein Anamnesegepräch durch. Erfassen Sie dabei dessen persönliche Angaben und gehen Sie auf die aktuellen Beschwerden, Vorerkrankungen, die Medikamenten- und die Familienanamnese ein. Formulieren Sie auf der Grundlage des Gesprächs Verdachtsdiagnosen, die Sie dem Patienten mitteilen und gehen Sie auf dessen Fragen ein.

Neben dem sicheren Verstehen der Angaben des Patienten steht in diesem Prüfungsteil eine für den Patienten klar verständliche Sprache unter Verwendung möglichst weniger Fremdwörter und medizinischer Fachtermini im Vordergrund.

Sie dürfen sich schriftliche Aufzeichnungen (Notizen) machen. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein, müssen am Ende der Prüfung aber abgegeben werden. Papier und Schreibstifte stehen ausreichend bereit.

2. Teil: Schriftlicher Bericht

Fassen Sie die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen in einem Bericht, der sich an einen ärztlichen Kollegen/eine ärztliche Kollegin richtet, zusammen und formulieren Sie das weitere Vorgehen. Dies muss – wo angegeben – in ganzen Sätzen erfolgen. Ein Berichtsbogen steht Ihnen zur Verfügung.

Die während des Arzt-Patienten-Gesprächs angefertigten Notizen dürfen genutzt werden. Ein PC zur Eingabe des Berichts steht zur Verfügung. Ein medizinisches Wörterbuch liegt aus und darf verwendet werden.

Die Dokumentation findet in einem separaten Raum statt, in den Sie der Ausschussvorsitzende begleitet und zum 3. Prüfungsteil wieder abholt.

3. Teil: Arzt-Arzt-Kommunikation

Im dritten Prüfungsteil geben Sie zunächst die im Arzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an ein ärztliches Mitglied des Prüfungsausschusses weiter. Auch dabei dürfen die im Arzt-Patienten-Gespräch angefertigten Notizen genutzt werden. Die Informationen sollen dabei prägnant – bei kompetentem Umgang mit medizinischem Fachwortschatz – dargestellt werden. Sie lassen sich anschließend auf das weitere Gespräch mit dem Prüfer ein.

Zum Abschluss setzen Sie in eine kurze Liste gebräuchlicher medizinischer Fachbegriffe die jeweilige deutschsprachige Bezeichnung ein.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Bewertung der Prüfung nach einem einheitlichen, strukturierten Schema vor und teilen Ihnen das Ergebnis unmittelbar nach der Prüfung mit. Ihre mündlichen und schriftlichen Äußerungen werden dabei ausschließlich im Hinblick auf die fachsprachlichen und sprachinhaltlichen Aspekte bewertet. Sie erhalten von den Prüfern im Anschluss ein Informationsblatt zum weiteren Verfahrensablauf. In der auf die Prüfung folgenden Woche wird Ihnen das Ergebnis von der ÄKWL mit Begründung schriftlich zugesandt. Die ZAG erhält eine Kopie dieser Ergebnismitteilung in elektronischer Form.

Bei Nicht-Bestehen kann die Prüfung so oft wie erforderlich wiederholt werden. Die ÄKWL spricht eine Empfehlung zum Wiederholungszeitpunkt aus. Der empfohlene Zeitraum kann zwischen 3 und 6 Monaten liegen. Nehmen Sie sich die empfohlene Zeit und bereiten Sie sich durch Besuche geeigneter Sprachkurse und/oder sprachaktiver Hospitationen in Krankenhäusern oder Arztpraxen auf die Wiederholungsprüfung vor.

Wichtig: Mobiltelefone, Gepäck oder Hilfsmittel dürfen nicht in die Prüfungsräume mitgenommen werden.

Alle Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung.